

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/4019

**Betr.: Für mehr Transparenz bei Finanzplanung und Haushaltsaufstellung –
Senat muss beschlossene Eckwerte für den Haushalt 2017/2018 vorlegen**

Am 29. Dezember 2015 und damit mit dem letztmöglichen Termin hat der Senat seine Finanzplanung 2015 – 2019 beschlossen. Im Zuge der Beratungen der Finanzplanung verwiesen die Senatsvertreter mehrfach auf eine Konkretisierung durch den Haushalt 2017/2018 im späteren Jahresverlauf. Tatsächlich hat der Senat jedoch bereits am 26. Januar 2016 wichtige Eckdaten für die einzelnen Ressorts für den Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 beschlossen. Hierzu gehören Obergrenzen für die Jahresergebnisse der Einzelpläne sowie ressortbezogene Salden für die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und Zahlungen. In dem im Transparenzportal einsehbaren Vorblatt der Senatsdrucksache sowie im Aufstellungs Rundschreiben zum Haushalt 2017/2018 werden diese Eckdaten ausdrücklich als verbindliche Vorgaben bezeichnet.

Mit der Festlegung der Eckwerte wurden von der rot-grünen Koalition politische Weichenstellungen getroffen. Die Weigerung des Senats, diese Eckwerte vorzulegen, ist nicht nachvollziehbar, da der Senat mit seinem konkreten Beschluss ja gerade einen Meinungsbildungsprozess beendet hat. Die interne Entscheidungsvorbereitung über die Eckdaten des Haushalts 2017/2018 ist somit längst abgeschlossen und damit kein Grund für die Geheimhaltung der festgelegten Eckwerte. Vielen Einrichtungen der Stadt, wie zum Beispiel den Hochschulen, wurde bereits mitgeteilt, dass der Haushalt 2017/2018 längst fixiert sei.

Es ist zudem nicht erkennbar, was einer Veröffentlichung der beschlossenen Eckwerte entgegensteht. Dies erfolgt zum Beispiel auch auf Bundesebene, wo am 23. März 2016 die von der Bundesregierung beschlossenen Eckwerte für die einzelnen Ressorts für den Haushaltsplan 2017 veröffentlicht wurden. Auch andere Landesregierungen sind wesentlich transparenter hinsichtlich der frühzeitigen Veröffentlichung beschlossener Haushalts-Eckwerte vor der Vorlage der ausführlichen Haushaltsplan-Entwürfe.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft unverzüglich die beschlossenen Eckwerte für die Einzelpläne für den Haushaltsplan 2017/2018 vorzulegen.